

Antwort zur Anfrage

Nr.

Beratung im **Stadtrat** am **15.10.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Fußgänger-Querungshilfe Römerstraße B9

Antwort:

Wird derzeit die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an der bestehenden Querungshilfe Römerstraße/B9 auf 50 km/h geprüft?

Wenn ja: Liegen Ergebnisse vor?

Nein.

Die Verwaltung wird eine Grundlagenermittlung durchführen. Bei dem Vorliegen aller Ergebnisse, zu denen auch das von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene Gutachten zum Unfall vom 28. August 2015 gehört, wird die Verwaltung eine Überprüfung vornehmen. Weitere Informationen sind auch in der Beantwortung des Antrages AT/0055/2015 enthalten.

Finden derzeit Gespräche mit dem LBM statt?

Nein.

Ist die Einrichtung einer Bedarfsampel geprüft worden?

Wenn ja: Mit welchem Ergebnis und ggfls. mit welchen Kostenschätzungen?

Nein. Die Überprüfung erfolgt wenn alle Grundlagen zusammengetragen sind.

Gibt es Planungen für die Einrichtung einer Fußgängerüber- bzw. unterführung an dieser Stelle?

Nein.

In 80 bis 200 m Entfernung zu der Bebauung Nr. 200 bis 220 ist eine intakte Fußgängerquerung mit Beleuchtung vorhanden.